

## **Annahmekriterien**

**Folgende Bestandteile dürfen nicht im Bauschutt enthalten sein:**

- Asbestzementplatten
- Rigips
- Styropor
- Dämmstoffe (HBCD-haltig)
- Glaswolle / Künstliche Mineralfaser (KMF)
- Bauabfälle
- Farben, Lacke
- Glas
- Aushubmaterial (Erdaushub, Steine, andere Böden)
- Heraklithplatten
- Holz
- Kunststoffe
- Brennbare Abfälle

Genannten Bestandteile können bei uns gerne alternativ entsorgt werden.

### **Allgemeine Bedingungen:**

Die Annahme von angeliefertem Material kann verweigert werden, wenn das Material nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Zudem ist der Kunde verpflichtet zuzusichern, dass der angelieferte Abfall der dazugehörigen Analytik, bzw. Deklaration entspricht. Sollte das angelieferte Material mit Fremdstoffen oder Störstoffen verunreinigt sein, kann die Annahme verweigert werden. Die daraus entstehenden Mehrkosten trägt der Vertragspartner. Hierzu unter anderem zählen Sortierkosten, sowie daraus entstehende Entstorgungskosten. Weiterhin sind wir berechtigt, bei Anlieferung und nach Abkippen des Materials analytische Kontrollen vorzunehmen, sowie Analysen durch uns oder Dritte durchzuführen. Mehrkosten werden hier ebenfalls dem Vertragspartner zur Last gelegt. Auch ein Meißel Zuschlag (Betonbruch) bei einer Größe von über 60 x 60 x 60 cm trägt der Kunde.

In unseren Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Diese wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Alle Versand-, Verpackungs-, Transport-, und Transportversicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden.